

An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

x **überplanmäßigen** Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO

außerplanmäßigen Aufwendung /

Auszahlung gem. § 100 HGO

überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: 43	Sachbearbeiter/in: Lorine Seebruch	Nst.: 1476	Datum: 24.08.2018
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift  Amtsleiter/in	

Kostenträger Code: 0426010100	Sachkonto Nummer: 6701000	in Höhe von EUR
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	60.000

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 1682010100	Sachkonto Nummer: 7713000	in Höhe von EUR
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	60.000

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Der bisherige Haushaltsansatz ist unzureichend. Seit der ursprünglichen Aufstellung des Haushalts der vhs haben die Teilnehmerzahlen der vhs Gießen eine seinerzeit nicht absehbare Entwicklung genommen: Die Zahlen der Zugewanderten und die hiermit zwingend zur Bewältigung der Anstrengungen um die Integration erforderlichen Kursangebote der vhs sind unerwartet hoch angestiegen. Auch 2018 ist ein erneuter Anstieg zu verzeichnen. Durch diverse zusätzliche Projektaufträge über das BAMF ist es unabwendbar, auch 2018 zusätzliche Kursräume im Stadtgebiet anzumieten: Nordstadt-Zentrum, ZIBB, Evangelisch-Freiherrliche Gemeinde, Kongresshalle, Telekom, Aleviten-Gemeinde, **Walltorstraße 3** (neu seit 9/2018).

Die vhs Gießen ist zudem verpflichtet, an die BAMF-geförderten Kursteilnehmer die Fahrkosten zu den Kursen auszusahlen. Im März 2018 wurden vollkommen unerwartet die Auszahlungsmodalitäten verändert: statt Erstattung nach Einzelnachweisen wurde die vhs verpflichtet, höhere Pauschalzusahlungen vorzunehmen. Die Zahlungen sind unaufschiebbar.

Die Verträge mit dem BAMF sehen ebenfalls die kostenfreie Bereitstellung von Büchern, Fachliteratur und Kopien von pädagogischen Materialien für die Integrationskurse vor.

Aufgrund des schlechten baulichen Zustandes der vhs-Liegenschaft Fröbelstraße 65 wurde im Frühjahr 2018 ein privater Hausmeisterdienst verpflichtet, da die Festeinstellung eines Hausmeisters nicht bewilligt worden war. Der Hausmeisterdienst muss aus Sachmitteln bezahlt werden.

Im Einzelnen stehen folgende Auslagen in den Monaten September-Dezember an:

Mietkosten:	20.000 Euro
Hausmeisterkosten:	10.000 Euro
Druck Programm 2.2018	7.500 Euro
Prüfungen Integrationsbereich	10.000 Euro
Fahrkosten Integrationskurse	10.000 Euro
Lehnmittel, Kopien	2.500 Euro

Kämmerei: Deckungsvorschlag

Die Deckung erfolgt aus nicht benötigten Mitteln für Zinsaufwendungen, da wegen des anhaltend niedrigen Zinsniveaus auf den Kapitalmärkten hier Deckungsmittel zur Verfügung stehen.

Entscheidung

gem. Ziff. 2.9. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleiter/in	<input type="checkbox"/> Amtsleiter der Kämmerei	<input type="checkbox"/> Oberbürger- meisterin	<input checked="" type="checkbox"/> Magistrat	<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 100.000,-- EUR	über 100.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht</u> gewährleistet ist.
genehmigt, Gießen _____				
Unterschrift				
Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin				
		Revisionsamt - 14 – zur Kenntnis		
		Unterschrift und Datum		

(wird von 20.1 ausgefüllt)

	Datum und Handzeichen
<input checked="" type="checkbox"/> geprüft 28. Aug. 2018 	
<input type="checkbox"/> gebücht	
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	